

**Firmengemeinschaftsausstellung der
Bundesrepublik Deutschland**
an der
CeBIT Australia, Sydney, 12. - 14. Mai 2009, Australien



Veranstalter



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

in Zusammenarbeit mit dem



Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung und Ausstellungsleitung



Deutsche Messe
Worldwide

Hannover-Messe
International GmbH

Hannover-Messe International GmbH
Messegelände, 30521 Hannover

Telefon : 0511-89 31418, Fax : 0511-89 31419
www.hfi.de

Projektleiter/in : Sandra Mathews
Telefon : +49-(0)511/89-31418
eMail : Sandra.Mathews@hmi.messe.de

Besondere Teilnahmebedingungen

(als Ergänzung zu den Allgem. Teilnahmebedingungen für amtliche Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland)
Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Bestätigung über die Häufigkeit der Teilnahme und die unterschriebene Anmeldung sowie die Zahlung nach Ziffer 6 sind Voraussetzungen für eine Zulassung.

1. Anmeldeschluss

15.02.2009

(s. Nr. 4.01 und 4.02 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen erreicht ist.

2. Mindeststandfläche

Hallenfläche 9 qm mit Standbau
Vergünstigte Fläche pro Unternehmen und Messeauftritt max. 100 qm. Über 100 qm Vollkostenberechnung von Standmiete und Standbau.

Hallenfläche ohne Standbau: über 50 qm (gilt nur, wenn unter 3.1/3.2 Beteiligungspreise genannt sind)

Freigelände: 20 qm (gilt nur, wenn unter 3.1/3.2 Beteiligungspreise genannt sind)

3. Beteiligungspreis

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich XX % Mehrwertsteuer, soweit Steuerpflicht besteht. Die Beteiligungspreise decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen gem. Ziffer 5. Die verbleibenden Kosten übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Kosten für Unteraussteller werden nicht übernommen.

3.1. Beteiligungspreis für Unternehmen, die 2009 **einschließlich zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie teilnehmen

Euro 335,00 / qm in der Halle mit Standbau 9 bis 100 qm

Euro 300,00 / qm in der Halle ohne Standbau bis 100 qm

3.2. Beteiligungspreis für Unternehmen, die 2009 **zum 5. Mal oder öfter** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie teilnehmen:

Euro 420,00 / qm in der Halle mit Standbau 9 bis 100 qm

Euro 370,00 / qm in der Halle ohne Standbau bis 100 qm

4. Obligatorische Gebühren

Obligatorische Einschreibe-, Akkreditierungs-, Registrierungsgebühren und sonstige Gebühren (z.B. Eintrag in den Messekatalog) des Veranstalters in Höhe von XX Euro / Ausstellerfirma, Person oder Standbaupersonal sind vom Aussteller zu zahlen.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

5.1 Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

5.1.1 Hallenfläche mit Standbau

Überlassung der Standfläche in der Halle

Einheitliche Standbeschriftung

Rück- und Trennwände

Möblierung: 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Sideboard, 1 Papierkorb

Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand

Allgemeine Ausleuchtung des Standes

Elektrik: Versorgungsspannung 220V 50Hz / 380 V 50Hz / Allgemeine Standausleuchtung: 2 Strahler pro 9 qm

- eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)

Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers.

Eintrag in das Verzeichnis bzw. - falls vorgesehen – Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

5.1.2 Hallenfläche ohne Standbau

(Der eigene Standbau unterliegt den Baurichtlinien und muss genehmigt sein.)

Überlassung der Standfläche in der Halle für eingeschossigen Standbau.

Einheitliche Standbeschriftung

Eintrag in das Verzeichnis bzw. – falls vorgesehen – Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

5.2 Allgemeine Leistungen

Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft

Einrichtung eines Informationsstandes mit Fotokopier-Service, Telefon und Telefax (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)

Einheitliche Rahmgestaltung der deutschen Beteiligung in Halle und/oder im Freigelände gemäß CI-Konzept

Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes

Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)

Bewachungs- und Ordnungsdienst der deutschen Beteiligung falls erforderlich (keine Standbewachung)

Müllbeseitigung

Begleitende Maßnahmen: Internetauftritt, Flyer

5.3 Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

6.

Zahlungsbedingungen

20% des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche - nach Ziffer 3 sowie die obligatorischen Gebühren nach Ziffer 4 sind mit der schriftlichen Anmeldung unter Angabe der Veranstaltung auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bank: Dresdner Bank AG, Hannover, BLZ: 250 800 20, Kontonummer: 109 268 600

Der Restbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung bei Zulassung fällig. Auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

7. Spediteure

Aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Aussteller wird in vielen Fällen die speditionelle Abwicklung innerhalb des von der deutschen Beteiligung belegten Geländes bis zu zwei verantwortlichen Spediteuren übertragen. Die ausstellenden Firmen werden hierüber rechtzeitig durch Rundschreiben unterrichtet.

8. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.